



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 85/2022

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bürgerdienste
BearbeiterIn: Frau Backhaus

Datum
16.11.2022

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	28.11.2022	X	
Schulausschuss	Zur Empfehlung	29.11.2022	X	
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	29.11.2022	X	
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	06.12.2022		X
Rat	Zur Beschlussfassung	08.12.2022	X	

Beschlussvorschlag:

Die Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Oktober 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27. Zunächst sollen alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Bund unterstützt erforderliche Investitionen in die Infrastruktur und wird sich auch an den laufenden Kosten dauerhaft beteiligen.

Für die Grundschule Schöningen, in der bereits die gebundene Ganztagsschule eingerichtet wurde, ist dann auch eine Erweiterung der Betreuung erforderlich. Bisher beträgt die Betreuungszeit 7,5

Stunden von Montag bis Donnerstag und freitags 4,75 Stunden. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

In der zurzeit im Gremiendurchlauf befindlichen neuen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen den Kommunen und dem Landkreis Helmstedt, sind bereits die Fördersätze für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen pro Schüler/Monat deutlich angehoben worden.

Bisher gibt es seitens des Landes keine Vorgaben, wie der Rechtsanspruch zu verwirklichen ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu verabschieden, um das Land zu einer klaren Positionierung für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs aufzufordern.

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages hat diese Musterresolution im Juli 2022 beschlossen und den Kommunen zu ihrer Verwendung zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

gez. K. Bock
Städt. Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlage



Entwurf

Stadt Schöningen

Der Bürgermeister

Resolution

zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

verabschiedet vom Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 08.12.2022.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen. Auch die Stadt Schöningen möchte diesem Anspruch gerecht werden. Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht. Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagsschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen.

Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?
- Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagsschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensive Ganztagsschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?
- Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?
- Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?
- Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?
- Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?
- Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Die Stadt Schöningen unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, Ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden.

Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen!

